



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 22.09.2023

Tabletklassen an Grundschulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|---|---|
| 1.a) | Auf Grundlage welches Kabinettsbeschlusses wurden an den Grundschulen Tabletklassen eingeführt? | 2 |
| 1.b) | Wie werden die Schulämter hierbei eingebunden (bitte konkrete Aufgabenbeschreibung)? | 2 |
| 2.a) | Handelt es sich bei Tabletklassen um ein offizielles Projekt des Freistaates Bayern? | 2 |
| 2.b) | Falls ja, seit wann existiert dies? | 3 |
| 3. | Wie wurden die Eltern über die Tabletklassen informiert? | 3 |
| 4.a) | Trifft es zu, dass bereits die ersten Schulbücher nur noch online zur Verfügung gestellt werden? | 3 |
| 4.b) | Falls ja, aufgrund welcher Beschlusslage erfolgt dies? | 3 |
| 4.c) | Falls ja, seit wann ist dies der Fall? | 3 |
| 5. | Wie gestaltet sich die Finanzierung der Tabletklassen, vor allem mit Blick auf die Tablets? | 3 |
| 6. | Wurden mögliche negative Auswirkungen auf die noch nicht ausgeprägte vollständig Feinmotorik der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule bei der Einführung der Tabletklassen berücksichtigt? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 16.10.2023

Vorbemerkung:

Für die IT-Ausstattung der Schulen sind gemäß Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) die Schulaufwandsträger im Rahmen des Sachaufwands zuständig. Die Schulaufwandsträger ihrerseits werden bei ihren Investitionen in die schulische IT-Infrastruktur durch verschiedene Förderprogramme des Freistaates Bayern unterstützt – so auch bei der Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler. Inwiefern diese etwa zur Bildung von Tabletklassen genutzt werden, wird nicht zentral durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) gesteuert. Hier kann die Schule vor Ort die pädagogischen Konzepte in ihrem schulindividuellen Medienkonzept festlegen und daraus die erforderlichen Ausstattungsbedarfe individuell ableiten. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Schule und zuständigem Schulaufwandsträger. Ein ebenfalls gängiges Modell an Schulen zur Bildung von Tabletklassen ist die Beschaffung der mobilen Endgeräte durch die Erziehungsberechtigten nach Anmeldung zu einer Tabletklasse, ggf. in Form einer bezuschussten Eigenbeschaffung.

Auf Grundlage der Bekanntmachung des StMUK vom 25.05.2023, Az. I.4-BO1371.2/1/315 wird zudem aktuell der Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ durchgeführt. Von diesem sind nach Nr. 2 Satz 2 der Bekanntmachung die Grundschulen nicht umfasst. Einen wesentlichen Bestandteil des Pilotversuchs bildet die möglichst jahrgangsstufenweise Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit personenbezogenen mobilen Endgeräten und die damit verbundene Implementierung pädagogisch-didaktischer Konzepte.

Laut der Umfrage des StMUK zur IT-Ausstattung an Schulen waren zum 30.09.2023 an den bayerischen Grundschulen 468 Tabletklassen eingerichtet, davon 390 Klassen mit schuleigenen Geräten und 78 Klassen mit schülereigenen Geräten.

1.a) Auf Grundlage welches Kabinettsbeschlusses wurden an den Grundschulen Tabletklassen eingeführt?

Es gibt keinen Kabinettsbeschluss, der die Einführung von Tabletklassen an Grundschulen vorsieht.

1.b) Wie werden die Schulämter hierbei eingebunden (bitte konkrete Aufgabenbeschreibung)?

Entfällt entsprechend Antwort zu Frage 1 a.

2.a) Handelt es sich bei Tabletklassen um ein offizielles Projekt des Freistaates Bayern?

Nein, vgl. hierzu die Vorbemerkung.

2.b) Falls ja, seit wann existiert dies?

Entfällt entsprechend Antwort zu Frage 2 a.

3. Wie wurden die Eltern über die Tabletklassen informiert?

Die Information der Eltern über die Einführung einer Tabletklasse obliegt der jeweiligen Schule.

4.a) Trifft es zu, dass bereits die ersten Schulbücher nur noch online zur Verfügung gestellt werden?

Nein.

4.b) Falls ja, aufgrund welcher Beschlusslage erfolgt dies?

Entfällt entsprechend Antwort zu Frage 4 a.

4.c) Falls ja, seit wann ist dies der Fall?

Entfällt entsprechend Antwort zu Frage 4 a.

5. Wie gestaltet sich die Finanzierung der Tabletklassen, vor allem mit Blick auf die Tablets?

Vergleiche hierzu die Vorbemerkung.

6. Wurden mögliche negative Auswirkungen auf die noch nicht ausgeprägte vollständig Feinmotorik der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule bei der Einführung der Tabletklassen berücksichtigt?

Digitale Medien sind ein integraler Bestandteil des Alltags von Kindern im Grundschulalter (vgl. etwa KIM-Studie 2022). Auch deswegen ist es Aufgabe der Grundschule, Kinder systematisch und altersgerecht auf zukünftige Anforderungen vorzubereiten. Medienbildung/Digitale Bildung ist demzufolge auch im LehrplanPLUS Grundschule als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel fest verankert.

Im Rahmen der Unterrichtsplanung und -gestaltung achten die Grundschullehrkräfte darauf, digitale Medien ergänzend zu traditionellen Medien und Originalerfahrungen lernförderlich einzusetzen, sodass ein ausgewogenes Verhältnis von analogen und digitalen Lehr-Lern-Settings entsteht. Insbesondere beim Schriftspracherwerb kommt analogen Lernprozessen ein hoher Stellenwert zu, den die Lehrkräfte entsprechend berücksichtigen und durch passende Formen des digitalen Lernens ergänzen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.